

Widmung der Töginger Straße zur Ortsstraße

| | | | |
|---------------------|-------------------------|------------------------|------------------------------|
| Gremium: | Verwaltungssenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 2 | Zuständigkeit: | Referat 2 |
| Sitzungsdatum: | 05.02.2020 | Stadt Landshut, den | 16.01.2020 |
| Sitzungsnummer: | 23 | Ersteller: | Herr Rottenwallner Thomas |

Vormerkung:

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 – 105/1 „Gewerbegebiet Münchnerau – An der Fuggerstraße – Teilbereich 1“ befindet sich eine als *Töginger Straße* benannte öffentliche Verkehrsfläche. Nach der Verkehrsfunktion handelt es sich bei ihr um eine Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

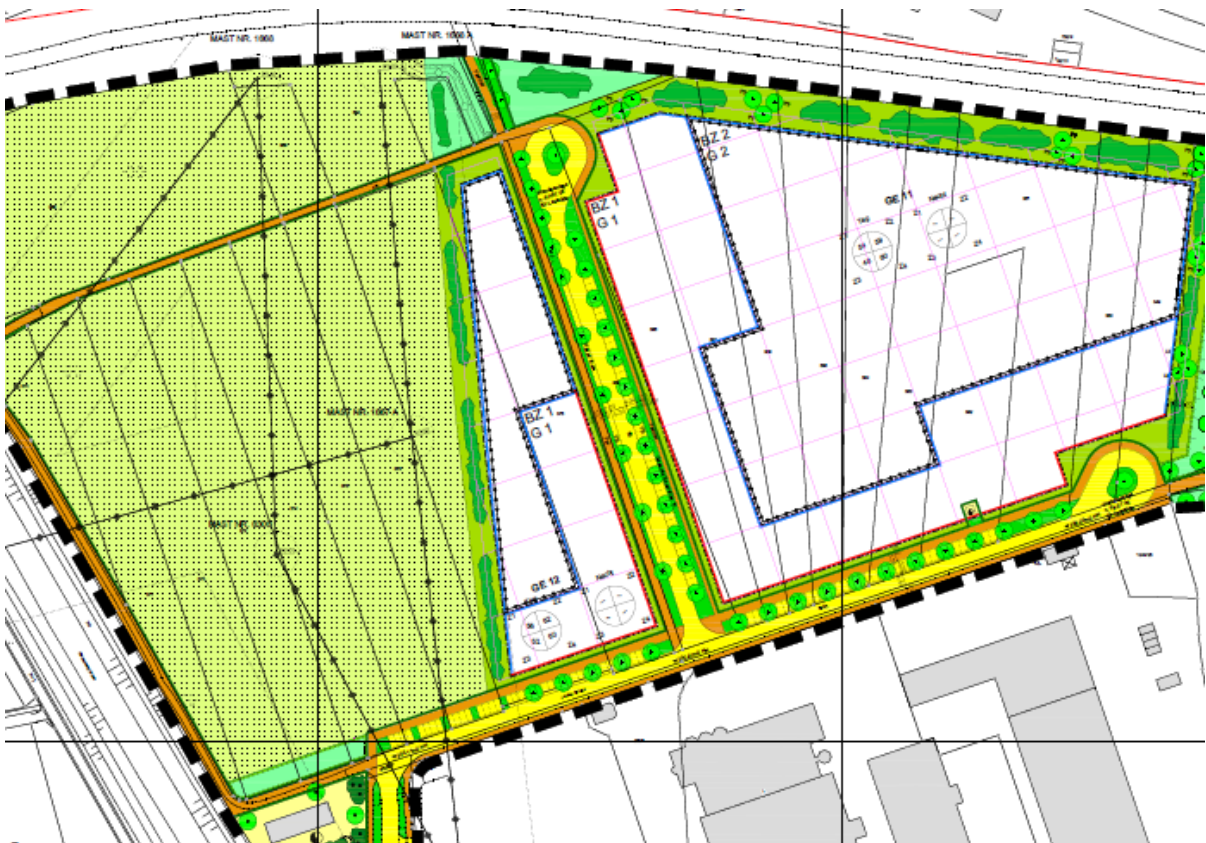


Abb. (Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 10 – 105/1)

Die *Töginger Straße* wurde bereits provisorisch benutzbar hergestellt und dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Widmung, insbesondere die dingliche Verfügungsbefugnis über den Straßengrund (Art. 6 Abs. 5 BayStrWG), sind erfüllt.

I. Beschlussempfehlung:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierte Fläche (Töginger Straße) wird zur Ortsstraße gewidmet.



Vorstehender Plan soll Bestandteil des Beschlusses werden.

Anlagen:

-